

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Grundversorgungsverordnung bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

## Abwendungsvereinbarung

Zwischen der

**Halberstadtwerke GmbH**  
**Wehrstedter Str. 48**  
**38820 Halberstadt**

- Halberstadtwerke -

und

- Kunde -

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Grundversorgungsverordnung betreffend das Vertragsverhältnis VK ,

Verbrauchsstelle:

folgendes vereinbart:

### I. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet den Halberstadtwerken folgende Beträge:

Vertragskontonummer:	<input type="text"/>
offene Forderung aus JVA:	brutto
offene Forderung aus Abschlag:	brutto
offene Forderung aus Verzugskosten:	brutto
<input type="text"/>	brutto
davon <b>Hauptforderung:</b>	brutto

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem  in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1. Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs am  bis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes mit 0 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB). Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit  brutto (einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe).
2. Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Halberstadtwerke an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich  brutto auf den unter I.1. genannten Gesamtbetrag.  
Die Raten sind jeweils am  eines Monats gemäß beigefügten Ratenplan fällig.  
Die Raten werden, sofern zwischen den Halberstadtwerken und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die Halberstadtwerke zurücksenden. Auf der Internetseite der Halberstadtwerke kann ein Formular heruntergeladen werden.
4. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 15. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
5. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist sind die Halberstadtwerke berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Grundversorgungsverordnung die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung einzustellen.
6. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

## II. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

1. Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug,

- seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
2. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Grundversorger zu erheben.
  3. Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung vom Grundversorger eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer I. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer I. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde den Grundversorger vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

### III. Gemeinsame Regelungen:

1. Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum  in Textform gekündigt werden.
2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Wird der zwischen dem Kunden und den Halberstadtwerken bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
5. Personenbezogene Daten werden von den Halberstadtwerken nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Str. 48, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/579100, [info@halberstadtwerke.de](mailto:info@halberstadtwerke.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.**

Halberstadt, den .....

....., den .....

.....  
Halberstadtwerke

.....  
Kunde

- Anlage:  
Ratenplan  
Datenschutzerklärung